



Der Leitende Oberstaatsanwalt, 93066 Regensburg

Axion gUG
- vertr. d. Dr. Andrea Christidis -
Pestalozzistr. 68
35394 Gießen

Sachbearbeiter
Herr Ziegler

Telefon
0941 2003-220

Telefax
09621 96241-1398

E-Mail
poststelle@sta-r.bayern.de
E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für
Erklärungen in Rechtssachen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

StA R 1400E-716/2024

20. November 2024

Antrag auf Entfernung eines unrichtigen Eintrags

Sehr geehrte Frau Dr. Christidis,

die Axion gUG, deren Vertretungsberechtigte Sie sind, betreibt die Internetseite „axionresist.com“. Dort ist aktuell in einem Beitrag vom 02.11.2024 mit der Überschrift „Die 4-jährige Noelle braucht Deine Hilfe“ ein Musterschreiben an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg zum Herunterladen eingestellt, in dem es unter anderem heißt:

„Der zuständige Staatsanwalt Hans-Christopher Theißen hat bereits in Vergangenheit durch sein falsches Urteil mehrere Opfer weiterem Missbrauch durch einen bekannten Sexualtäter ausgesetzt.“

Diese Äußerung ist nachweislich falsch.

In der Fußnote 1 zu diesem Satz ist ein Artikel von regensburg-digital vom 04.01.2021 verlinkt, in dem in der Überschrift die Frage gestellt wird: „Warum wurde der Kindervergewaltiger so spät verhaftet?“ Der Artikel berichtet über einen Strafprozess gegen einen Angeklagten, dem Kindesmissbrauch zur Last liegt und kritisiert, dass erst eineinhalb Jahre nach konkreten Hinweisen ein Haftbefehl erlassen wurde. Im vorletzten Absatz ist „Staatsanwalt Hans-Christopher Theißen“

Hausanschrift
Kumpfmühler Str. 4
93049 Regensburg.
Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 2, 8
Bushaltestelle:
Justizgebäude

Geschäftszeiten
Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefon und Telefax
Telefon: 0941 2003-0 (Vermittlung)
Telefax: 09621 96241-1398
Internet und E-Mail
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/regensburg/>
E-Mail: poststelle@sta-r.bayern.de

E-Mail-Adressen eröffnen keinen Zugang für Erklärungen in Rechtssachen

namentlich erwähnt mit einer Aussage in einer Verhandlungspause. Offensichtlich hat der Verfasser des Musterschreibens daraus den Schluss gezogen, dass Herr Staatsanwalt als Gruppenleiter Hans-Christopher Theißen hierfür verantwortlich ist. Tatsächlich trifft dies nicht zu. Herr Theißen wurde erst am 16.10.2020 zum Staatsanwalt als Gruppenleiter ernannt und ist auch erst seit diesem Tag bei der Staatsanwaltschaft Regensburg tätig. Daher kann er denotwendig für etwaige Versäumnisse bei der Inhaftierung des Angeklagten nicht verantwortlich sein. Er war zu keinem Zeitpunkt Sachbearbeiter des Ermittlungsverfahrens in dieser Sache und an dem Prozesstag im Januar 2021, über den regensburg-digital berichtete, nur Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft Regensburg.

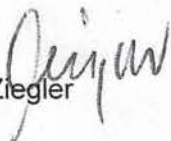
Ich fordere Sie als Dienstvorgesetzter und als Bevollmächtigter von Herrn Theißen daher auf, den oben zitierten Satz im Musterschreiben, also

„Der zuständige Staatsanwalt Hans-Christopher Theißen hat bereits in Vergangenheit durch sein falsches Urteil mehrere Opfer weiterem Missbrauch durch einen bekannten Sexualtäter ausgesetzt.“,

unverzüglich, spätestens bis 10.12.2024 von Ihrer Internetseite zu entfernen. Andernfalls sehe ich mich bzw. Herr Theißen sich gezwungen, zivilgerichtlich gegen Sie vorzugehen.

Nur ergänzend möchte ich anmerken, dass es kein schuldhaftes Zögern bei der Erwirkung eines Haftbefehls gegen den Angeklagten in dieser Sache gab. Vielmehr lag der für den Erlass eines Haftbefehls erforderliche dringende Tatverdacht erst nach Durchführung weiterer notwendiger Ermittlungen vor. Sodann wurde unverzüglich ein Haftbefehl erwirkt.

Mit freundlichen Grüßen


Ziegler